

Doppelstunde Klasse beaufsichtigen - ist das Mehrarbeit?

Beitrag von „Micky“ vom 6. März 2018 14:26

Ich habe morgen Vertretung, muss aber keinen Unterricht halten, sondern die Klasse dabei beaufsichtigen, wie sie einen Arbeitsauftrag abarbeitet.

Ist das Mehrarbeit? Kann ich mir das bezahlen lassen (mache TZ)? Gibt es eine rechtliche Grundlage zur Einordnung solcher "Vertretung"?

Beitrag von „Frappé“ vom 6. März 2018 14:31

Das kommt drauf an, wie das in deinem Bundesland geregelt ist. Bis zu drei Schulstunden im Monat (bei Teilzeit entsprechend weniger) können wir beispielsweise in Hessen zu Mehrarbeit herangezogen werden. Bei mir sind diese Stunden auf dem Vertretungsplan dann mit einem Sternchen gekennzeichnet.

Beitrag von „Micky“ vom 6. März 2018 14:39

In NRW ist das so, dass jede Überstunde bezahlt wird, wenn man TZ hat. Ich frage mich nur, ob das Mehrarbeit ist. Es ist ja ein Unterschied, ob ich da meinen Unterricht mache oder ob ich die Klasse beaufsichtige (gut, in der Klasse nicht, die sind immer anstrengend).

Beitrag von „Schmeili“ vom 6. März 2018 14:42

Stell dir die Frage anders herum: Ist das Freizeit? Kannst du in dieser Zeit das tun, was du möchtest? Trägst du die Verantwortung, sollte es z.B. zu Auseinandersetzungen zwischen Schülern kommen?

Selbstverständlich ist das Mehrarbeit wenn du ansonsten in dieser Zeit keinen Unterricht hättest.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. März 2018 15:10

Zitat von Micky

Ich habe morgen Vertretung, muss aber keinen Unterricht halten, sondern die Klasse dabei beaufsichtigen, wie sie einen Arbeitsauftrag abarbeitet.

...

Ich beaufsichtige meine Klassen auch in erster Linie dabei, wie sie Arbeitsaufträge abarbeiten


Klar ist das eine normale (Vertretungsstunde-) Unterrichtsstunde, egal was sie da machen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. März 2018 15:13

Bei uns wäre es Mehrarbeit. Da ist es egal, ob du deine Sachen oder die Sachen von einem Kollegen machst.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. März 2018 15:24

Das ist Mehrarbeit.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Micky“ vom 6. März 2018 17:27

Vielen Dank! Ich war mir nicht sicher.

Wie ist das denn, wenn man Unterricht hat, den Gang runter aber eine Klasse "so nebenher" beaufsichtigt, weil der Lehrer krank ist? Das ist keine Mehrarbeit, oder?

Beitrag von „Schmeili“ vom 6. März 2018 17:29

Das würde bei uns nicht als Mehrarbeit zählen, aber es wird aufgeschrieben, damit Kollegen nicht über Gebühr strapaziert werden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. März 2018 17:29

Zitat von Micky

Wie ist das denn, wenn man Unterricht hat, den Gang runter aber eine Klasse "so nebenher" beaufsichtigt, weil der Lehrer krank ist? Das ist keine Mehrarbeit, oder?

Keine Mehrarbeit. Du wirst ja für die Stunde schon bezahlt.

Beitrag von „Friesin“ vom 6. März 2018 18:05

Zitat von Micky

Wie ist das denn, wenn man Unterricht hat, den Gang runter aber eine Klasse "so nebenher" beaufsichtigt, weil der Lehrer krank ist?

das ist eigentlich unzumutbar 😊

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. März 2018 18:43

Zitat von Karl-Dieter

Keine Mehrarbeit. Du wirst ja für die Stunde schon bezahlt.

Bei uns ebenfalls. Du kannst für eine Stunde nicht doppelt bezahlt werden.

Zitat von Friesin

das ist eigentlich unzumutbar 😱

Aber leider häufig die Regel. Eine Stunde die doppelt so stressig ist, weil man hin- und her rennen muss - gerade wenn die zweite Klasse eine lebhafte Klasse ist - und in der eigenen Klasse kommt man auch nicht voran. 😢

Beitrag von „Friesin“ vom 6. März 2018 18:44

Zitat von Milk&Sugar

Aber leider häufig die Regel. Eine Stunde die doppelt so stressig ist, weil man hin- und her rennen muss - gerade wenn die zweite Klasse eine lebhafte Klasse ist - und in der eigenen Klasse kommt man auch nicht voran.

ich weiß! Ist ätzend, aus genau den von dir genannten Gründen!

Beitrag von „Micky“ vom 6. März 2018 18:57

Wir haben jeden Tag etliche KuK, die 3 Klassen gleichzeitig beaufsichtigen. ich habe letztens zwei Klassen einfach zusammen unterrichtet. Passte thematisch.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. März 2018 19:19

Und wenn was passiert? Würde ich ablehnen jenseits vom absoluten Ausnahmefall.

Beitrag von „Frapp“ vom 6. März 2018 19:43

Das ist bei uns leider auch zum Teil in den Stundenplan gegeossene Normalität, da wir Klassen wegen des Bustransports nicht einfach früher nach Hause schicken können oder später kommen lassen können. Meine Klasse hat zweimal statt Unterricht in der 6. Stunde die sog. Mittagsbetreuung bei den Erziehern. Das ist das Zugeständnis der Mittelstufe an die Grundstufe, damit die ihren Betrieb aufrechterhalten können. Die höheren Klassen werden gerne mal mit beaufsichtigt. Letztes Jahr hatte ich das ständig auf meinem Vertretungsplan stehen. In der Regel geht das gut.

Ich könnte mich immer nur über die ständig neuen Bezeichnungen des Ganzen bekringeln. Letztes Jahr hieß das SOL (Selbstorganisiertes Lernen), was ich immer zu "ständig ohne Lehrer" verbalhornt habe. Dieses Jahr heißt es EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten), wo ich dann mal frage, ob die Eva wieder zu Besuch sei, weil ich montags eine Klasse immer gegenüber meines Fachraums habe.

Beitrag von „Kapa“ vom 6. März 2018 19:57

Würde ich ablehnen. Wenn ich gleichzeitig in zwei unterschiedlichen Räumen zwei Klassen parallel unterrichten soll kann ich in keiner meiner Aufsichtspflicht richtig nachkommen. Wenn was passiert bin ich dann der Gelackeimerte.

Mal mitm Personalrat drüber sprechen bzw mit der Gewerkschaft!

Beitrag von „fossi74“ vom 6. März 2018 20:18

Zitat von Micky

Das ist keine Mehrarbeit, oder?

Nein, das ist unrechtmäßig.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 6. März 2018 20:48

Zitat von Micky

Vielen Dank! Ich war mir nicht sicher.

Wie ist das denn, wenn man Unterricht hat, den Gang runter aber eine Klasse "so nebenher" beaufsichtigt, weil der Lehrer krank ist? Das ist keine Mehrarbeit, oder?

Keine Mehrarbeit und nicht erlaubt.

<http://lehrersliebling.de/index.php/schulrecht/90>

Beitrag von „Miss Jones“ vom 6. März 2018 21:05

Zitat von Micky

Vielen Dank! Ich war mir nicht sicher.

Wie ist das denn, wenn man Unterricht hat, den Gang runter aber eine Klasse "so nebenher" beaufsichtigt, weil der Lehrer krank ist? Das ist keine Mehrarbeit, oder?

...das ist mal wieder ein Beweis dafür, wieviel sich manche Lehrer bieten lassen, was sie nicht müssen. Damit sich das ändert, ist so etwas nur konsequent abzulehnen.

Beitrag von „Schmeili“ vom 6. März 2018 21:16

.... oder ein klarer Fall von 'Schulrecht ist Länderrecht' :

In Hessen ist Mitaufsicht explizit erlaubt! AufsVO Paragraph 7, Abs. 2. Beschränkung auf 'Nachbarklasse'

Wir Hessen können halt einfach ALLES

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. März 2018 21:30

Bevor Ihr das jetzt pauschal als "nicht erlaubt" abtut: Das Urteil bezieht sich auf 14-15-jährige. Bei volljährigen Schülern sehe ich das weniger kritisch. Die offizielle Lage dazu kenne ich aber nicht, wenn dazu jemand was belastbares hat, würde es mich wirklich interessieren.

Und ganz pragmatisch: Bevor das halbe Kollegium zu Grippezeiten noch in den Freistunden zur Vertretung antanzen muss, gucken wir lieber bei der Nachbarklasse mit rein, die einen klaren Arbeitsauftrag bekommen hat. Das ist m.E. auch nichts anderes als die Aufsicht, bei der ich auch nicht ständig an jedem Punkt sein muss. Die Schüler müssen nur das Gefühl haben, ich könnte ständig auftauchen, und das ist bei Mitbeaufsichtigung durchaus gegeben, wenn man unregelmäßig mal rüber marschiert.

Gruß,
DpB

EDlt (irgendwie waren mir die letzten zwei Beiträge durchgegangen) [@Miss Jones](#): Ich sehe das nicht als "bieten lassen". Ich habe einen Tag die Woche frei, dafür sind die anderen sehr voll gepackt, zum Teil von morgens bis abends. Ich bin der SL dankbar dafür, dass ich dank dieser Regelung eben nicht am freien Tag auch noch antanzen muss, um kranke Kollegen zu vertreten. Den meisten Kollegen geht's genauso. Auf den unschätzbareren Reichtum, der mir durch das Fehlen von Vertretungsstunden entgeht, verzichte ich in diesem Falle dankend.

Beitrag von „Micky“ vom 6. März 2018 21:43

Klar, das ist totaler Mist. Bei uns leider Alltag.

Aber mal aus der anderen Perspektive: Was macht man mit Klassen, die keinen Lehrer haben? (kurzfristige Krankmeldung morgens oder aufsichtslose Klasse in der 3./4.)

Beitrag von „Miss Jones“ vom 6. März 2018 21:45

Was man da macht?

Wie wärs mal mit mehr Lehrer einstellen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. März 2018 21:46

Zitat von Frapper

Dieses Jahr heißt es EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten), wo ich dann mal frage, ob die Eva wieder zu Besuch sei, weil ich montags eine Klasse immer gegenüber meines Fachraums habe.

EvA ist zumindest in NRW nur für die Oberstufe, bedeutet da muss kein Lehrer aufpassen oder mitbetreuen.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. März 2018 21:47

Zitat von Micky

Klar, das ist totaler Mist. Bei uns leider Alltag.

Aber mal aus der anderen Perspektive: Was macht man mit Klassen, die keinen Lehrer haben? (kurzfristige Krankmeldung morgens oder aufsichtslose Klasse in der 3./4.)

Bei uns im ALLERäußersten Notfall (also wenn wirklich so viele kurzfristig ausfallen, dass nichtmal mehr Mitbeaufsichtigung machbar ist): In den Betrieb schicken. Vorher die Betriebe abtelefonieren, dass die Jungs auch grad in Empfang nehmen können.

Geht aber halt nur bei echten Berufsschulklassen.

Gruß,
DpB

Beitrag von „kodi“ vom 6. März 2018 21:56

Zitat von Micky

Aber mal aus der anderen Perspektive: Was macht man mit Klassen, die keinen Lehrer haben? (kurzfristige Krankmeldung morgens oder aufsichtslose Klasse in der 3./4.)

Lehrer eher kommen lassen/länger bleiben lassen, die sonst ununterrichtsfrei haben.
Klasse auf andere Lerngruppen teilen

Natürlich sind dann etliche Kollegen völlig entsetzt,vor allem die der Marke "Rechte&Pflichten kenne ich nur zu meinem Vorteil".

Beitrag von „Micky“ vom 6. März 2018 21:59

Ja, bei Berufsschulklassen geht das, wir haben aber viele vollzeitschulische Bildungsgänge, die haben jeden Tag 8 oder 10 Stunden, und wenn die morgens alle da sind und der Lehrer fehlt oder es um Stunden "mittendrin" geht und die KuK nicht vorziehen können, ist das ein Problem.

Zitat

Ich habe einen Tag die Woche frei, dafür sind die anderen sehr voll gepackt, zum Teil von morgens bis abends. Ich bin der SL dankbar dafür, dass ich dank dieser Regelung eben nicht am freien Tag auch noch antanzen muss, um kranke Kollegen zu vertreten. Den meisten Kollegen geht's genauso. Auf den unschätzbarsten Reichtum, der mir durch das Fehlen von Vertretungsstunden entgeht, verzichte ich in diesem Falle dankend.

Das gab es bei uns auch mal, aber der neue SL hat das abgeschafft, gerade aus diesem Grund. Die meisten KuK mit voller Stelle hängen 5 Tage die Woche viele Stunden in der Schule und gammeln in Springstunden entweder rum (kaum eine Möglichkeit zu arbeiten bei uns) oder machen halt Vertretung. Erfolgreich zur Wehr gesetzt haben sich die KuK, die viele Praxisbesuche machen und dafür einen freien Tag brauchen.

Beitrag von „Frappé“ vom 6. März 2018 22:20

Zitat von Karl-Dieter

EvA ist zumindest in NRW nur für die Oberstufe, bedeutet da muss kein Lehrer aufpassen oder mitbetreuen.

In dem Fall sind es immer 9. oder 10. Klasse gewesen. Ich will mich in diesem Fall auch nicht beklagen. Das waren dann auch immer kleine Klassen mit vernünftigen SuS. Montags schließe ich den fünf Hanseln für ihr EVA auf und gut ist.

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 7. März 2018 07:04

Spannend, wie anders das bei uns läuft.

Zusammenlegung oder "Doppelaufsicht" gibt es bei uns nicht.

Wenn spontan etwas ausfällt oder 3./4. aus Personalgründen nicht vertreten werden kann, bleibt die Klasse in der Pausenhalle. Wer auf den Schulhof gehen will (z.b. zum Ballspielen) meldet sich im Sekretariat ab.

Wenn ich hier mitlese, bin ich oft sehr dankbar für meine Schule.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 7. März 2018 11:53

Zitat von DePaelzerBu

Bevor Ihr das jetzt pauschal als "nicht erlaubt" abtut: Das Urteil bezieht sich auf 14-15-jährige. Bei volljährigen Schülern sehe ich das weniger kritisch. Die offizielle Lage dazu kenne ich aber nicht, wenn dazu jemand was belastbares hat, würde es mich wirklich interessieren.

Für volljährige Schüler besteht keine Aufsichtspflicht.

Beitrag von „Sawe“ vom 19. April 2018 16:32

Moin,

ich hänge mich hier mal ran.

Zu wieviel Vertretungsstunden kann man eigentlich verdonnert werden?

Gibt es da irgendwelche Richtlinien?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. April 2018 06:07

NRW? Hab grad keine Quelle zur Hand, aber meines Wissens muss ab 3 Stunden im Monat vergütet werden. Dann aber auch die 3 Stunden, die man schon gemacht hat.

Deshalb achten viele Schulen darauf, dass man nicht mehr als 3 Stunden pro Monat vertritt.

Beitrag von „Sawe“ vom 20. April 2018 07:31

Also hier in Niedersachsen wird uns jede Vertretungsstunde vergütet.

Bekomme ab der ersten Stunde diese auch gutgeschrieben auf meinem Stundenkonto.

Oder meinst Du mit Vergütung was anderes, also das man dann mehr Geld am Ende des Monats bekommt?

Ich arbeite doch nicht erst 3 Stunden umsonst bis es angerechnet wird.

Im Moment muss ich jede Woche vertreten, teilweise sogar 2 mal.

Das sind immer 8-14 Vertretungsstunden im Monat, was mir ehrlich gesagt ein wenig zu viel ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. April 2018 07:51

Da die Schulen in NDS aber versuchen sollen, dass du am Ende des Jahres keinen zu grossen Plus bzw. nicht über 40, hast du sicherlich parallel auch viel Ausfall oder ihr habt einen sehr hohen Krankenstand und müsst alle viel unterstützen?

Chili

Beitrag von „Sawe“ vom 20. April 2018 09:33

Jetzt ist mir auch klar, warum sie diesen Quatsch machen:

Einzelstundenkonto wird mit Arbeitszeitenkonto vermischt!

Das ist ein anderer Thread von mir.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. April 2018 12:36

<https://www.brd.nrw.de/schule/personal...-Mehrarbeit.pdf> fuer NRWler